

die do gleichs standes herkomens und vormogenns gewesen, nicht anders, dan mit euch geschehen, soll gehalten werden, seint wir auch keinsweges bedacht, mit euch ein neues unnd sonnderlichs zu machen. Unnd seint erbottigk, welche personen im closter zu bleibenn bedacht unnd sie es begeren, inen einen revers zu gebenn, das sie die zeit ires lebens daraus nicht gedrungen werden sollenn, sie auch mit beholtzung not- 5 turfftigk vorsehenn zu lassenn. Zudem wollenn wir die predigkamtten und kirchendiener dermassenn vorordnen und underhalten lassen, daran ir keinen mangel spuren sollet. Und obwoill wir geneigt itzliehenn personen meher zulage euerem ansuehenn nach zu thun, so konnen wir es doch im einkomen nicht finden uber underhaltung der gebeude unnd pension, wie ir dem euren angebenn nach nichts erobern habt mogenn. 10 Wir kondenn auch woll leiden, do euch etzliche leuthe, als wir unns vormuthen, zu euer wegerungk hielten unnd sterectenn, das sie sich itzo des enthilden und ehe dan gesehen, das sie auch solches mit eurer bequemiekeit hettenn thun konnen, solcher gestalt vom handel gerecht hettenn. Wir habenn auch unserm rathe unnd liebenn getreuen Thomas Rudolffen, Andres Altpecken unnd Wolff Thilen bevholen alle unsers closters brive von 15 euch zu forderenn. Begern derwegenn, ir wollet inen die in betrachtungk, das sie berurtem unserm closter und nicht euch zustehenn, unwegerlich zustellenn und uns die nicht lenger vorhaldenn. Dann wir seint bedacht die nebenn andern unserer stieffte brieffe vorwharen zu lassen. Im vhall aber, do ir euch dessen wegerttet, wurden wir zu anderem einsehen vorursacht. — Datum Dreßden dornstags nach Thome 20 apostoli anno 26. XLV<sup>ten</sup>.

Moritz herzog zu Sachßen manu propria subscripsi.

746.

*Herzog Moritz stellt den Nonnen auf Grund des mit ihnen gemachten Vertrages einen Revers über ihren künftigen Unterhalt und die Bestellung des Klosters aus.* Dresden, 1546 Febr. 4. 25

*Hilschr.: Gleichzeitige Abschrift. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 32527. Churfürst Morizens Verordnung 1526 fol. 11.*

*Gedr.: Wilisch Kirchen-Historie der Stadt Freyberg Cod. dipl. 203. (Klotzsch und Grundig) Sammlung verm. Nachr. 7,210.*

Von gots gnadenn wir Moritz hertzogk zu Sachssen — bekennen —, nachdeme 30 wir kurtz vorsehien tagenn unns auß guthen christlichenn ursachenn unnd bewegnussemm mit den erbarm unnd geistlichenn unnsern liebenn andechtighenn priorin unnd gantzer samlunge des junckfrawelosters zu Freybergk irer kunfftigen unnderhaltung halbenn auff ein gelt, was itzlicher personn jerlichenn ires lebens aus unnsrer renthkammer volgen soll, durch unnsere darczu vorordenthe rethe unnd commissarien vor- 35 glichenn unnd daruber sonderbhare vorschreybungenn zustellenn haben lassen, damit es aber darfur nicht geacht, als where unser gemuth und meynungk dahin gericht sie darneben des closters zu entsetzen, so versprechen unnd bewilligenn wir hiermit crafft dis brieffs, das zu derselbigenn ider personen willen unnd wolgefallenn stehen, iner aber